Anlage 1 zur Niederschrift HA 09.11.26

Seniorenbeirat Norderstedt

Seniorenbeirat Norderstedt, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt

An den Vorsitzenden
des Hauptausschusses
Herrn Gunnar Becker
Rathausallee 50

22846 Norderstedt

Rathausallee 50
22846 Norderstedt
E - Mail: seniorenbeirat-norderstedt@wtnet.de
Web: www.seniorenbeirat-norderstedt.de

Christine Schmid
Vorsitzende
Hermelinweg 14
22846 Norderstedt
Tel: 040-522 86 66
E-Mail: cfschmid@gmx.de

Norderstedt, 02.11.2026

Antrag zur Sitzung des Hauptausschusses am 09.11.2026

Sehr geehrter Herr Becker,

der Seniorenbeirat beantragt für die Sitzung des Hauptausschusses am 09.11.2026 zu TOP 9 Zustimmung zur Einführung einer Parksatzung folgende Fragen schriftlich zu beantworten:

In der **Satzung über die Benutzung der öffentlichen Parkanlagen der Stadt Norderstedt** geht es in **§ 3 Benutzung der Anlagen / Haftung in Abs. 3 um folgenden Text:**
„ Die Benutzung der Parkanlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Dies gilt insbesondere für Wege oder Plätze, die während herbstlicher oder winterlicher Witterung nicht geräumt oder gestreut sind. ***Eine Verpflichtung der Stadt Norderstedt zur Beseitigung insbesondere von Schnee oder Glätte auf den Wegen und Plätzen in den Parkanlagen besteht nicht. Die Stadt Norderstedt haftet im Rahmen der allgemeinen Vorschriften nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.“***

Der Paragraph 3 der Satzung trifft insbesondere ältere und behinderte Menschen mit einer Gehbehinderung oder Sehbeeinträchtigung. Dies bedeutet, dass sie in der Regel zu diesen Jahreszeiten kaum oder sogar keine Spaziergänge in öffentlichen Parks machen können und somit von Maßnahmen, die die Gesundheit erhalten und fördern, ausgeschlossen sind. Öffentliche Parkanlagen sollten für alle Gruppen einer Stadt zugänglich sein, auch im Herbst und Winter. Häufig treffen sich ältere, vor allem alleinstehende Menschen in Erholungsstätten wie Parkanlagen, um sich untereinander oder mit Jung und Alt auszutauschen. Dies dient der Kontaktaufnahme und –pflege und unterstützt die gegenseitige psychische und physische Resilienz im Alltag und die soziale Teilhabe im öffentlichen Raum.

Norderstedter Bank
IBAN: DE29 20069111 0001526952
BIC: GENODEF1NDR

Sprechzeiten:
Dienstag von 10:00 – 12:00 Uhr -
Donnerstag von 14:30 – 16:30 Uhr

Die erhebliche Einschränkung durch Nicht-Räumung von Wegen und Plätzen betrifft alle Einwohnerinnen und Einwohner, aber insbesondere ältere Menschen und Behinderte, Familien mit Kinderwagen und Kindern sowie Radfahrerinnen - und Radfahrer.

Wir appellieren daher an die Stadt, dies bei der Planung von neuen Maßnahmen und Regulierungen mit zu berücksichtigen.
Wir fordern, vorzugsweise die Hauptverkehrswege und wichtigsten Plätze in den Parkanlagen mit Zugängen zu öffentlichen Gebäuden und Verkehrsanbindungen, Arztpraxen und Apotheken (Moorbekpark: Rathaus / U-Bahn / Moorbekpassage, Restaurants) und zu Einkaufsorten (Willy-Brandt-Park: Herold Center) besonders von Schnee und Eis frei zu halten, um dadurch die Rutsch- und Sturzgefahr zu verringern bzw. zu verhindern.

2. Frage:
In welchen Fällen mit Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit würde die Stadt haften, wann trifft dies zu? Können Sie bitte Beispiele nennen. Und in welchem Gesetz findet man die allgemeinen Vorschriften?

3. Frage:
In der Beschlussvorlage wurde zunächst der Willy-Brandt-Park und Moorbekpark als diejenigen Parkanlagen in Norderstedt genannt, auf welche die Parksatzung zutreffen soll. Warum ist der Stadtpark ausgeschlossen und wer ist bei Ordnungswidrigkeiten für den Stadtpark zuständig? Ist die Stadtpark GmbH der Ansprechpartner?

Mit freundlichen Grüßen

Christine Schmid

Christine Schmid
Vorsitzende
Seniorenbeirat Norderstedt